

Prosech Friedmann.

(Schluß aus dem Morgenblatt.)

F. Berlin, 24. Juni.

Fräul.: Das müßte Sie doch als Rechtsbeistand der Minoritäten Bremer's wissen. Herr Prosech hat mich nicht darum gekümmert, daß ich auch nicht Rechtsbeistand der Minoritäten Bremer's war. Ich habe allerdings den Vorbehalt von 300 M. nicht umloft genommen, es kam mir vor, man kam zu mir, da die Erbverhältnisse sehr verwickelt waren. Aber jetzt, der mich fern, wird mir zugewandt, daß 6000 M. jedoch hätte bezahlet werden können. Von sämtlichen Geschäftsverhältnissen weiß ich Bescheid. Sie haben sich wegen bedeutend geringerer Beträge handeln lassen. Sie haben wegen einiger hundert Mark abtreibende Zwangsvollstreckungen bei Ihnen hatgefunden. Sie haben sich auch bereit erklärt, hundertmarkige Beschlüsse abzugeben. Ich hätte ebenfalls die Geschäftsverhältnisse Beschlüsse fähig machen können. — Angell.: Herr Director, das ist nicht notwendig, das lag in der Verantwortung. Ich bin allerdings durch wahlmännige Betriebsverhältnisse in Vermögensverfall gekommen. Ich habe aber niemals Differenzsumme oder auch nur den Einbruch des Buches gemacht, ich war aber trotzdem fest in der Lage. Die 6000 M. zu bezahlen. — Fräul.: Was ist verfallen, wenn Sie nicht die 6000 M. zu bezahlen? — Angell.: Mein Vater Hermann Friedmann erklärte sich bereit, meine Schulden zu regulieren. Im Monat August 1895 ließ mir mein Vater vor, er werde einen Accord anstehen können. Obwohl ich mich nicht dahin feils nachgeben wollte, da ich nicht wollte, daß ich schließlich darauf bin, da ich wegen vieler Schulden vor dem Creditors angesetzt war. Unglücklicherweise kam im November 1895 der große Orientkrieg. Mein Vater erlitt einen Verlust von 1/2 Millionen Mark und war infolgedessen nicht mehr in der Lage, mir zu helfen. Ich sah nun ein, daß ich keinen anderen Ausweg hatte. Ich habe mich entschlossen, die Schulden des Vaters zu übernehmen. Ich hatte damals immer noch 100,000 M. jährliche Einnahmen? — Angell.: Gewiß, Herr Director, wenn die Leute nicht so gedrängt hätten und meine Familienverhältnisse besser gewesen wären, wäre es nicht möglich gewesen, fortzugehen. Allein, da ich in allen Ecken bedrängt wurde, so erzwang ich Herrn Prosech, die Verwaltungsgeschäfte mit mir aufzugeben. Ich erklärte sich auch zur Übernahme der Vermögensgegenstände bereit. Ich Compagnon, Herr Rechtsanwalt Dr. Silberstein, erklärte jedoch, sie haben nicht genug zu thun, aus diesen Gründen legte ich schließlich an Herrn Prosech die Verwaltungsgeschäfte und überkaufte die ganze Praxis für mich zu übernehmen. Ich stellte Herrn Dr. Silberstein zu diesem Zwecke eine Generalvollmacht aus und instruirte ihn in der gemeinsamen Sache über alles. Vier wöchentliche Tage lang ging ich mit ihm. Dr. Silberstein gab mir einen Zettel, daß ich alles befehlen aufzugeben, in erster Reihe die 6000 M. zu bezahlen, 400 M. meiner Frau monatlich und 1000 M. für sich zu nehmen. Das meiste Geld sollte er zur Bezahlung des Bureaus usw. verwenden. Ich fuhr nun nach Berlin, wofür ich bei dem Reichsgericht eine Verhaftungsbefehl hatte. Ich sagte zu dem Rechtsanwalt Dr. Silberstein, er solle mich von Berlin zum Reichsgericht begleiten, dann bin ich abgereist. Ich entließ mich schließlich zur Arbeit, da meine Verhältnisse, insbesondere meine Familienverhältnisse recht traurig waren. Als ich nach Paris kam, erhielt ich von Silberstein ein Telegramm, in dem er mir mitteilte: wenn ich binnen drei Tagen zurückkomme, dann lege ich alles nieder, die Generalvollmacht wird aufgehoben und gerichtet. Dies Telegramm kam sechs Tage verpasst in meine Hände, es war mir nicht alles bereits vorbei, denn ich las inzwischen in Zeitungen, welche ungeheure Summe ich geliehen und was ich alles bezogen haben sollte. Die Leute, denen ich viel Geld geliehen, beschuldigten mich auch die gemeine Waise. Ich war nun in Paris, mir ging es sehr schlecht, ich mußte mich verdienen. Wäre ich nicht in Paris gewesen, würde ich hätte ich das Geld meines Vaters nicht aus politischen Gründen inhaftieren müssen, dann hätte ich viel Geld verdient und vielleicht die 6000 M. zahlen können. — Fräul.: Was glauben Sie denn für das Buch zu erhalten, die Summe hätte sich doch nur nach dem Abzug der 6000 M. zu berechnen, es wäre mir aber zweifellos eine Kleinigkeit gewesen, die 6000 M. aus den Einnahmen des Buches zu bezahlen.

zu restituieren. Ich habe die Verträge auch gehalten. — Fräul.: Sie haben nicht bloß in Berlin, sondern auch in Erfurt restituirt? — Angell.: Allerdings. — Fräul.: Hier ist aber eine Rechnung aus dem Jahre 1894 über den Verkauf von Wertpapieren? — Angell.: Diese Rechnung ist demnach noch aus dem Jahre 1890. — Fräul.: Sie wurden aber auch im Jahre 1895 wegen rückständiger Miete geklagt? — Angell.: Das ist richtig, ich hatte die Wohnung für 10,000 M. jährlich gemietet, da mir der Vermieter verpachtete, mich mit der Führung mehrerer Prozesse zu betrauen. Dies Verpachten hat der Mann oder nicht? Angell.: Ja, das ist richtig, der Mann hat nicht bezahlt haben? — Angell.: Das ist mir nur zum Teil richtig; der Mann, der das begehrt hat, habe ich aus Mitleid angenommen. — Fräul.: Dann kamte sich doch der Mann um so weniger veranlaßt, Ihnen etwas Unrechtes nachzuliegen? — Angell.: Das ist aber doch der Fall. — Fräul.: Das sämtliche Geschäftsgeld, welches vielfach wegen geringerer Beträge Zwangsvollstreckungen vornahm, geben Sie zu? — Angell.: Ja, wohl. Dies geschah aber immer, wenn ich nicht in Berlin war. Ich war aber nach Weimar, für Geld zu sorgen, denn es ist wahrhaftig nicht angenehm, wenn ich vielleicht die Praxis verliere, und meine Frau, die etwas angesetzt ist, ein Verpachten hat und mich durchklatert. Der Geschäftsgeld hat wieder da? — Fräul.: Auf Antrag des Reichsgerichts stellt der Präsident fest, daß der Angeklagte vom Oktober 1894 bis November 1895 130,000 M. verurteilt hat. Der Angeklagte bemerkte im weiteren am 1. Dezember des Jahres 1895, Herrmann Friedmann habe die Restitutionsleistung von 230,000 M. Schulden für ihn übernommen, so daß er wohl moralisch, aber nicht rechtlich nennbar etwas mehr schulde sei. — Fräul.: Das Jahr Auslieferung widerrechtlich gesehen sei, behaupten Sie nicht? — Angell.: Nein.

Es wird darauf zur Reingebung und Verwendung geschritten. Frau Silberstein hat die Verwaltung der Praxis übernommen, die Angeklagte Buchdruck und Schneiderei Meister Georg Meißner verwendet, was von Bezug zu befinden. — Schneidemeister Gottlob Berg er befand: Er sei auf Einladung des Angeklagten zu ihm ins Bureau gekommen. Er habe es nicht für richtig gehalten, das Geld dem Angeklagten übergeben worden sei; er habe es auch dem Angeklagten nicht anvertraut, den Berg meinte, daß es doch richtiger wäre, das Geld bei Gericht zu deponieren. Der Angeklagte habe ihm jedoch erwidert: es nehme ich das nicht an, es ist das Geld der Frau Schenk. Der Angeklagte habe zu ihm gesagt: Das Geld sei bei einer Wochentage dort deponirt und werde mit 5 Proz. verzinst. Ihm wurde nicht gesagt, was die Angeklagte mit dem Geld zu thun gedenke. Als er am 6. Dezember 1895 das Geld zurückbrachte, sagte ihm der Angeklagte: das ganze nicht so schnell, er solle in einigen Tagen wiederkommen und am 1. Jan. das Geld künden. Einige Tage darauf habe er in Zeitungen gelesen, daß der Angeklagte durchgegangen sei. Er sei infolgedessen dem Reichsgericht, was die Angeklagte angehen. Der Bureauhalter des Reichsgerichts zu ihm: Das Geld wird auch nicht sein. — Fräul.: Haben Sie von dieser Sache jemand Mitteilung gemacht? — Zeuge: Nein. — Fräul.: Da vielleicht ein Herr von der „Staatsbürger-Zeitung“ mit Ihnen gesprochen. — Zeuge: Nein, ich bin sogar erst von der „Staatsbürger-Zeitung“ gegangen, weil ich dachte, was ich nicht machen darf, das ist die Verantwortlichkeit mitgeteilt hat, ich habe aber keine Auskunft erhalten. — Fräul.: Demnach war aber die Sache bereits an Herrn Reichsanwalt Janzen übergeben. — Zeuge: Ja, wohl. — Fräul.: Von wem sind die 6000 M. herholt worden? — Zeuge: Von Herrn Justizrat Kleinholz.

gegangener Koffer oder Handlungsgeld. Wenn auch die Rechtsanwalte nicht weante sind, so ist es doch ihre Pflicht, das Verlangen, das ihnen das rechtliche Publikum entgegenbringt, zu berücksichtigen. Die Rechtsanwalte haben die Praxis, das Geschäftsgeld, das die Angeklagte anvertraut als Pfand zum Betragen. Ein Mann, wie der Angeklagte, der berufen war, an der Rechtspflege mitzuwirken, hatte eine um so größere Pflicht, das ihm vom Publikum entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen. Es wird daher eine hohe Strafe am Plage sein. Es erübrigt sich die Frage, ob dem Angeklagten die Strafe zu hoch ist, das ist die Frage, welche die Angeklagte hat auch schon gehabt. Er ist im Besitz von Orden und hat die Würde eines Doktors der Rechte. Ich bin der Meinung, der Angeklagte hat es verdient, dieser Ehren entsetzt zu werden. Ich beantrage gegen den Angeklagten 2 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. Der Reichsgerichtspräsident Dr. M. am 10. 16. Dresden nicht in längerer Rede den Nachweis zu führen, daß der Angeklagte sich nicht schuldig gemacht habe. Der Angeklagte sei stets in der Lage gewesen, die 6000 M. zu bezahlen. Er sei stets aber der Fall, dann liege nach einem Reichsgerichtspräsidenten seine Unternehmung vor. Der Angeklagte sei stets ein ordentliches und ehrliches Geschäftsgeld gewesen und er (Reichsgerichtspräsident) glaube im Namen der Anwälte sagen zu dürfen: der Angeklagte habe der beständigen Anwaltschaft nicht zur Schande gereicht. Der Angeklagte sei wohl ein leistungsfähiger Mann gewesen, aber kein Verbrecher. Die Angeklagte habe ihm stets kein Geld gegeben. Der Angeklagte habe, sobald er gefordert habe, in einer Weise gearbeitet, um den Schaden wieder gut zu machen, was er kein Geschäftsmann ist. Der Angeklagte müsse vom psychologischen Standpunkte her urtheilt werden. Und da müsse er sagen: Wenn auch das Sprichwort „tout comprendre, tout pardonner“ nicht am Plage sei, so ist doch das Sprichwort „tout comprendre, beaucoup pardonner“ zutreffend. Unter unabweisbarer Spannung sei der Angeklagte nicht schuldig. Wenn Leute auftreten sollten und sagen: Sie seien durch Friedmann geschädigt worden, so werde die Zahl dieser, denen er geschuldet, zweifellos bedeutend größer sein. Der Reichsgerichtspräsident habe aber die fernmündliche Seite der Frage zu prüfen, wenn er dies thue, dann könne er nicht anders, als den Angeklagten freizulassen. Herr Reichsgerichtspräsident: Nur wenige Worte meine Herren Richter! Der Herr Staatsanwalt sagte: Ich würde eine Schande für den Rechtsanwaltschaft. Ich kann die Bestimmung dieser Frage getroffen der öffentlichen Meinung überlassen. Ich will bloß bemerken: Ich habe bereits als Knabe für 2 1/2 Silbergrößen das Stunde lehrerphilosophische Unterricht ertheilt. Ich habe mir auch dieses Berufs durch die richtige Behandlung der geographischen Aufgaben für die Norddeutsche Allgemeine und Kölnische Zeitung meine Lebensunterhalt verdient. Wozu ich auch einmal eine Schande des Rechtsanwaltschaftes geworden bin, ist mir unerfindlich. Die Verhandlung hat doch keinen Zweck, das ist erübrigt. Die Fragen verdienen nicht zu sagen, daß ich mich nicht das Geld abgedrängt habe. Ich war gerade im Herbst 1894 beurlaubt in der Lage, 6000 M. zu zahlen. Ich hatte damals die große Koffer'sche Sache, auch war ich zur Zeit von der Kunst des Publikums geradezu getragen. Wenn ich zu Reichsrichter oder Schwabach gegangen wäre, ichen Moment hätte ich 6000 M. von diesen Herren erhalten. Man will ich künden in einem Brief 100 M. nicht bezahlen, weil ich die Schuld nicht für eine rechtmäßige hielt, aber auch vielleicht, weil ich verzweifelt war. Ich ist möglich, daß ich wie ein Kaufmannschwindler gehandelt habe? Ich, der ich das Recht anderer Leute vor Gericht so viele Jahre wahrgenommen habe, soll ein Verbrecher sein. Der Herr Staatsanwalt befindet sich in einem weiten Feld. Herr Reichsgerichtspräsident: Ich habe gesehen, weil die Bogen über meinem Kopf zusammenhängen; Sie bin lediglich weggegangen, weil ich ebenfalls geschädigt gewesen wäre, Herrmann Friedmann hat Gefangnis zu bringen. Ich habe vollständig offen geäußert. Ich habe Herrn Friedmann und den Kollegen Selts und Börsenbank meine Verhältnisse vollständig dargestellt. Der Reichsgerichtspräsident hat mich doch zu ein Mann handelt, den man Ehrlosigkeit vorwerfen. Ich will nicht sagen kann, so siehe ich gar. Ich bin ein verlorener Mensch, ich kämpfe nur noch um meine Ehre. Ich bitte Sie (mit weinender Stimme) Herr Landesgerichtsdirektor Alfred Herr Landesgerichtspräsident und alle die anderen Herren, die mich seit so vielen Jahren gekannt haben, ergehen Sie sich nicht mit mir. Ich bitte Sie, mich nicht zu verurteilen. — Der Angeklagte bricht hier in lautes, heftiges Weinen aus. — Gegen 7 Uhr abends scheidet sich der Reichsgerichtspräsident zur Verhandlung zurück.

Nach etwa 1 1/2 stündiger Beratung verhandelt der Präsident, Landesgerichtsdirektor Biedel, unter gekanntem Aufmerksamkeits der Anwaltschaft, der Reichsgerichtspräsident hat die Angeklagte die 6000 Mark von der Rent als Deposit erhalten hat. Frau Schenk hat dem Angeklagten den Auftrag ertheilt, das Geld bei einer Bank zu deponieren. Dielem Auftrag hat der Angeklagte auch entsprochen. Es kommt nun in Frage, ob das Reichsamt durch die Vernehmung mit Berger ein anderes Ergebnis hätte erlangen können. Herr Reichsgerichtspräsident hat die Vernehmung der Angeklagten, daß Berger bereit war, über das Geld zu deponieren. Es kann dem Angeklagten verlangt werden, daß er dieser Vernehmung, zumal auch der Reichsanwalt Janzen die Vernehmung hatte. Wenn der Zeuge Berger das aufrecht erhalten hätte, wäre eine Verurteilung unbedenklich gewesen. Er hat aber nicht aufrecht erhalten, das Friedmann zu ihm sagt: Ich muß das Geld von der Bank holen u. v. Ganz besonders hat der Zeuge Berger sich betreffs der erhaltenen Zinsen in Widerspruch bewegt. Es muß angenommen werden, daß der Zeuge Berger der Meinung war, die fünf Prozent Zinsen habe der Angeklagte aus seiner Tasche gehabt. Besonders waren die Aussagen des Zeugen Berger nicht hinreichend, um eine Verurteilung des Angeklagten anzuspüren. Es ist deshalb auf Freisprechung des Angeklagten erkannt und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse angesetzt. Der Angeklagte ist nur wegen dieses Vergehens angeklagt worden, da aber noch ein Verbrechen wegen betrügerischer Bankrott gegen ihn schwebt, so wird dem Angeklagten anzuempfohlen, bis zum 27. Juni mitzureden bei der Vernehmung der Wiederherstellung der beständigen Grenzen zu veranlassen. — Der Staatsanwalt bemerkt, daß die Berliner Staatsanwaltschaft nicht mehr gegen den Angeklagten zu unternehmen beabsichtigt, nur bei dem Landgericht zu Solbrikel würde gegen den Angeklagten noch ein Verbrechen wegen Untreue schwebend sein. Der Reichsgerichtspräsident hat den Angeklagten aus der Haft zu entlassen.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 20. Juni. „Columbia“ ist am 19. in Cherbourg angekommen. „Scotia“ ist am 19. von Baltimore in Hamburg angekommen. „Columbia“ hat am 20. von New York aus der Elbe ausgekommen. „Assania“, von St. Thomas kommend, ist am 19. in Havre angekommen. In New York sind am 19. „Fürst Bismarck“, „Patia“ und „Hispania“ angekommen. Dampfer der Hamb.-Am. P.-A.-Gesellschaft. Hamburg, 22. Juni. „Palatia“ ist am 20. von New York nach Hamburg abgegangen. „Thuringia“ ist am 20. in St. Thomas angekommen. „Illoriana“ hat am 20. von New York aus der New York fortgesetzt. „Moravia“, nach Baltimore bestimmt, passirt am 20. Dover. „Valeria“ ist am 20. von Norfolk nach Hamburg abgegangen. „Thron“ ist am 21. von New York nach Hamburg abgegangen. „Polynia“ hat am 21. von Havre die Reise nach St. Thomas fortgesetzt.



